

Kompaktinformation

SACHGEBIET

eRezept

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ § 360 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)
- ▶ Digital-Gesetz DiGiG
- ▶ Technische Anlage zur elektronischen Arzneimittelverordnung
- ▶ BMV-Ä Anlage 2b – digitale Vordrucke
- ▶ AMVV

GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Das eRezept ist eine Fachanwendung der gematik GmbH.
- ▶ **Die bundesweit verpflichtende Einführung des eRezeptes wird laut Referentenentwurf Digital-Gesetz – DigiG auf den 01.01.2024 festgelegt.**
- ▶ Die Ausstellung eines eRezeptes ist nur für GKV-Versicherte möglich und derzeit auf die Verordnung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln beschränkt. Dazu zählen auch Rezepturen und Zytostatika.

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ **Welche Ausstattung ist für das eRezept nötig?**
 - Anbindung an die Telematik-Infrastruktur (TI) mit einem **Konnektor ab der Version PTV4+**
 - **eRezept-Update** für das Praxisverwaltungssystem (PVS)
 - **aktivierter eHBA mit PIN** für die qualifizierte elektronische Signatur (QES) für **jede** verordnende Person der Betriebsstätte
 - Drucker mit Mindestauflösung von 300 dpi für den Patientenausdruck

Für die technische Installation ist der jeweilige PVS-Hersteller zuständig.

Den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) erhalten ÄrztInnen auf Antrag bei der zuständigen Landesärztekammer.
- ▶ **Folgende Verordnungsinhalte dürfen als E-Rezept verordnet werden:**
 - **Apothekenpflichtige Arzneimittel** zulasten der GKV
 - Rezepturarzneimittel
 - Verordnungen anwendungsfertiger Zytostatika-Rezepturen als strukturierte Rezeptur (auch als Direktzuweisung nach § 11 Abs. 2 Apothekengesetz)
 - Entlassrezepte
 - Blutprodukte, die ausschließlich in Apotheken abgegeben werden können
 - Einzelimporte nach § 73 Abs. 3 Arzneimittelgesetz

SACHGEBIET

eRezept

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ **Aktuell noch nicht zulässig sind eRezepte für:**
 - Betäubungsmittel, T-Rezepte, DiGA, Sprechstundenbedarf, Hilfsmittel, Verordnung von sonstigen nach § 31 SGB V einbezogenen Produkten (wie etwa Verbandmittel und (Blutzucker-) Teststreifen), Bilanzierte Diäten zur Enteralen Ernährung
 - weitere Ordnungsformen sind in Planung, bspw. die Einführung der elektronischen Verordnung von DiGAs für 2024
- ▶ **Optionale Nutzung für:**
 - apothekenpflichtige, aber nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel zulasten der GKV (z. B. für Kinder)
 - „Blaues Rezept“ und „Grünes Rezept“ für GKV-Versicherte, Verordnungen zulasten von BG und Unfallkassen
- ▶ **In diesen Fällen nutzen Praxen weiterhin das rosa Rezept:**
 - wenn die Übermittlung eines Verordnungstyps über die TI noch nicht vorgesehen ist (s.o.)
 - Technische Störungen, eHBA nicht verfügbar
 - Haus- und Pflegeheimbesuche
 - Ersatzverfahren ohne Versicherten-Nr. nach Anl. 4a BMV-Ä
 - im Ausland Versicherte und sonstige Kostenträger (Sozialhilfe, Bundeswehr, Bundespolizei, etc.)
- ▶ **Vorgehen bei der Ausstellung von eRezepten:**
 1. Arzneimittelverordnung wie gewohnt über PVS erstellen
 2. eRezept qualifiziert elektronisch signieren und in der TI verschlüsselt speichern
 3. Verordnung wird automatisch auf den Server der TI übertragen, Apotheken können Daten von dort abrufen
 - Komfortsignatur empfehlenswert (bis 250 zu Rezepte innerhalb von 24 Stunden signieren mit einmaliger PIN-Eingabe)
 - Vorbereitung im PVS durch Praxispersonal ist möglich
- ▶ **Einlösewege für das eRezept in Apotheken:**
 - **als Papierausdruck:** mit einem Rezeptcode (Token). Der Ausdruck wird direkt aus dem PVS erstellt und erfolgt auf normalem Papier (A5 oder A4)
 - **per eRezept-App:** PatientInnen benötigen Ihre eGK und ein Smartphone, jeweils mit NFC-Funktion sowie die eGK-PIN von ihrer Krankenkasse.
 - **per eGK:** über ein Lesegerät in der Apotheke. Eine PIN ist hierfür nicht erforderlich.

HAUPTABTEILUNG VERORDNUNGSBERATUNG

SACHGEBIET

eRezept

BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ **Rezeptgültigkeit** analog Muster 16: 28 Kalendertage nach Ausstellungsdatum
 - 100 Tage nach dem Einlösen wird das eRezept laut gematik automatisch vom Server gelöscht.
 - Wird ein Rezept nicht eingelöst, wird es zehn Tage nach Ablauf der Rezeptgültigkeit automatisch gelöscht
- ▶ **Nachträgliche Korrekturen sind nicht möglich**
 - Wenn ein eRezept korrigiert werden soll, muss es gelöscht und anschließend korrigiert neu erstellt werden.
- ▶ **Informationen rund um die Telematik-Infrastruktur sowie deren Finanzierung** finden Sie [hier](#) (Verlinkung)

<https://www.kv-thueringen.de/mitglieder/telematik/telematikinfrastruktur>

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **HA Verordnungsberatung:**
 - Anja Auerbach**
Telefon: 03643 559-760
 - Felix Biniossek**
Telefon: 03643 559-767